

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

| | | |
|--------------|------------|--------------------------|
| Nr. 2011/098 | 10.08.2011 | Redaktion: Sylvia Glaser |
| S. 1 - 3 | | Telefon: 80-99087 |

2. Ordnung

zur Änderung der Studienordnung

für den Studiengang Nachrichtentechnik

mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

für das Lehramt an Berufskollegs

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 08.08.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 60 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Studienordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Nachrichtentechnik mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 11.06.2007 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2007/036, S. 305 – 333), zuletzt geändert durch Ordnung vom 16. November 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2010/096, S. 1 – 6), wird wie folgt geändert:

In § 26 (Übergangsbestimmungen) werden als Absätze 6 bis 11 neu eingefügt:

- (6) Neueinschreibungen in das erste Fachsemester für den Studiengang Nachrichtentechnik mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs sind ab dem Wintersemester 2011/2012 nicht mehr möglich. Für die letztmalige Einschreibung in höhere Fachsemester erhöht sich dieser Zeitpunkt jeweils um ein Semester, so dass die letztmalige Einschreibung in das 9. Fachsemester im Wintersemester 2014/15 erfolgen kann. Danach sind keine Einschreibungen in den Studiengang mehr möglich.
- (7) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

| Veranstaltungen des Semesters | Letztmalige Durchführung |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| 1. | Wintersemester 2010/2011 |
| 2. | Sommersemester 2011 |
| 3. | Wintersemester 2011/2012 |
| 4. | Sommersemester 2012 |

Studierende, die bis zum Ende des Sommersemesters 2012 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Lehramtsstudiengangs Nachrichtentechnik nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden und sofern sie noch nicht zu der entsprechenden Prüfung angemeldet waren, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag des bzw. der Studierenden durch den Prüfungsausschuss.

- (8) Prüfungen der Zwischenprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2014 durchgeführt.
- (9) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

| Veranstaltungen des Semesters | Letztmalige Durchführung |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Wintersemester | Wintersemester 2015/2016 |
| Sommersemester | Sommersemester 2016 |

- (10) Prüfungen der Ersten Staatsprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2017 durchgeführt.
- (11) Nach Ablauf des Sommersemesters 2017 ist ein Studienabschluss Studiengang Nachrichtentechnik mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs nicht mehr möglich.

Artikel II

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik vom 31. Mai 2011.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 08.08.2011

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg